

# Impfpflicht für Lehrkräfte

**Beitrag von „elCaputo“ vom 13. Juli 2021 15:47**

## Zitat von CDL

Und trotzdem war es möglich nachgerade viele Lehrkräfte dazu zu verpflichten ihren Masernimmunitätsstatus nachzuweisen bzw. ggf. den Impfschutz zu ergänzen. Wie kann das nur sein, außer natürlich, es gibt den von dir gesehenen Widerspruch nicht ...

Es gibt ein paar entscheidende Unterschiede zur Masernimpfpflicht.

1. Das Gesundheitsministerium begründete die Einführung des Masernschutzgesetzes nicht mit einer zu geringen Durchimpfung der älteren Generation (ergo der Lehrkräfte), sondern mit der nachlassenden Impfwilligkeit/Impfquote bei jungen Menschen und Jugendlichen (nur 67% wiesen zuletzt die erforderliche Zweitimpfung im dafür vorgesehenen Zeitrahmen auf). Die Erzieher und Lehrkräfte waren sozusagen Beifang, nicht die eigentliche Zielgruppe.
2. Von politischer Seite war man bzgl. der (älteren) Lehrkräfte und Erzieher kein allzu großes Risiko mit der Masernimpfpflicht eingegangen. Deren Impfquote bzw. Durchseuchung war ohnehin fast flächendeckend. Von einer erzwungenen Erstimpfung waren/sind die allerwenigsten aus dieser Alterskohorte betroffen. Die Brisanz war ebtsprechend gering. Man holte den ollen Impfpass raus oder ließ den Titer bestimmen.

Auch das beliebig wirkende Geburtsdatum der vor 1970 Geborenen, die nicht unter das Masernschutzgesetz fallen, zeigt deutlich, wer hier nicht im Fokus war bzw. ist - die Älteren. Der Totimpfstoff gegen Masern wurde in der BRD erst 1966 zugelassen. Die Masernimpfpflicht in der DDR erfolgte - welch Überraschung - 1970. Sicher kein Zufall.

Ausgerechnet, diejenige Altersgruppe, die nicht gegen Masern geimpft wurde/werden konnte, wird durch das aktuelle Masernschutzgesetz ausgeklammert. Und schon waren zu befürchtende Widerstände ausgeräumt.